

13.09.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/180

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Wohngeld; Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	18.09.2023 -							
Rat	05.10.2023 -							

Beschlussvorschlag

Für die Auszahlung der noch ausstehenden Wohngeldraten ab Oktober 2023 ist die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 560.000 Euro notwendig. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt über Mehrerträge seitens der NBank in gleicher Höhe. Eine Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses ist notwendig, um eine rechtzeitige Auszahlung des Wohngeldes für Oktober 2023 zu gewährleisten.

Anlass und Ziele

Auf Grund des extremen Anstiegs der Wohngeldzahlungen sowie des Heizkostenzuschusses 2023 ist die Erhöhung des Haushaltsansatzes erforderlich geworden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 3460503		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	560.000 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	560.000 EUR	EUR
Saldo	0 EUR	EUR

Begründung

Zum 01.01.2023 ist das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft getreten, welches die Basis erheblich ausgeweiteter Zahlungsansprüche bildet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 waren die konkreten Erhöhungen nicht abschließend schätzbar. Darüber hinaus ist für das Jahr 2023 ein weiterer Heizkostenzuschuss beschlossen worden, der im Frühjahr 2023 ausgezahlt worden ist. Die für das Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel sind bereits verbraucht.

Gemäß § 117 Absatz 1 Satz 1 NKomVG sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Auszahlung von Wohngeld und Heizkostenzuschuss. Es handelt sich hierbei um Transferleistungen, die die Stadt Neustadt a. Rbge. im Auftrag der Region Hannover erbringt. Diese Leistungen werden zeitversetzt in voller Höhe von der NBank erstattet. Die Ansätze für die Ertragskonten sind daher in gleicher Höhe anzupassen.

Eine Eilentscheidung des Verwaltungsausschusses § 89 Satz 1 NKomVG ist notwendig, um eine rechtzeitige Auszahlung des Wohngeldes für Oktober 2023 zu gewährleisten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist miteinander im Dialog - Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Menschen unserer Stadt.

So geht es weiter

In diesem Jahr werden noch die Wohngeldzahlungen für die Monate Oktober, November und Dezember fällig.

Fachdienst 50 - Soziales -